

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 31.05.2016

im Nebenzimmer, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

Reisner, Frank

Schalk, Andreas

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine Dr.

Schriftführerin

Grytz, Ute

Referenten

Kleinlein, Udo

Nießlein, Holger

Schwarzbeck, Hans

Weitere Anwesende

Herr Langer, Breitbandberatung Bayern GmbH

Frau Fröhlich, Wirtschaftsförderung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vergabe Breitbandausbau - Ergebnis des Auswahlverfahrens
- TOP 2 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Seniorenbeirat
- TOP 3 Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg ab 1.7.2016
- TOP 4 Erneuerung der Heizungsanlage der Kfz-Werkstatt im Betriebsamt; außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 5 Neuordnung der Windsbacher Straße in Eyb; verbindliche Einplanung in den Haushalt 2017
- TOP 6 Ersatzbeschaffung einer selbstfahrenden Hebebühne; verbindliche Einplanung in den Haushalt 2017
- TOP 7 Umbaumaßnahme an der FOS/BOS zur Verbesserung des Brandschutzes; außerplanmäßige Mittel
- TOP 8 Rechenschaftsbericht 2015
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte

- FOS/BOS – Umbaumaßnahmen und Brandschutzertüchtigungen; apl. Mittelbedarf
- Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg ab 1.7.2016

wird einstimmig als Nachtrag genehmigt.

Frau OB Seidel begrüßt Herrn Langer von der Breitbandberatung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vergabe Breitbandausbau - Ergebnis des Auswahlverfahrens

Herr Langer führt aus:

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitbandrichtlinie - BbR) vom 09.07.2014 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze).

Der Einstieg der Stadt Ansbach in das bayerische Förderprogramm zur „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ wurde am 30.06.2015 vom Stadtrat beschlossen und mit der Aufnahme der Verfahrensschritte begonnen.

Die Schritte eins bis drei (1. Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet, 2. Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet sowie 3. Veröffentlichung Ergebnis Markterkundung) wurden bereits erfolgreich durchgeführt.

Über den jeweils aktuellen Stand im Förderverfahren informieren die beiden Internetseiten

<http://www.schnelles-internet-in-bayern.de>

und

<http://www.ansbach.de/cda/showpage.php?SiteID=456&language=de>.

Zu Beginn des vierten Moduls hat die Stadt Ansbach mit Bekanntmachung vom 29.12.2015 auf der zentralen Onlineplattform (www.schnelles-internet.bayern.de) zur Abgabe von Angeboten im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten bis zum 29.02.2016 aufgefordert.

Nach einer Verlängerung der Abgabefrist bis zum 15.03.2016 liegen der Stadt drei Angebote vor: Telekom Deutschland GmbH, Vodafone Kabel Deutschland und NGN Fibernetwork.

Mit den drei Firmen wurden Bietergespräche geführt und um Überarbeitung der Angebote bis zum 11.05.2016 gebeten.

Die Bewertung der Angebote durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Gesamtangebot der Telekom Deutschland GmbH vom 11.05.2016 die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 11.05.2016 auf 380.191 €. Die Förderung laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. 740.000 € zzgl. 50.000 € gemäß Vereinbarung mit der Gemeinde Petersaurach im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit. Somit stehen maximal 790.000 € Fördermittel zur Verfügung.

80 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 380.191 € entsprechen 304.152,80 €.

Der Eigenanteil der Stadt Ansbach liegt somit bei 76.038,20 €.

Die Zahlungsfristen laut Kooperationsvertrag sind 25 % nach Abschluss der Planungsarbeiten und Wegesicherung (voraussichtlich 11/2016), 25 % nach Abschluss der Tiefbauarbeiten (voraussichtlich 06/2017) sowie 50 % nach Inbetriebnahme.

Das NGA-Netz ist innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herzustellen. Die Telekom sei sehr bemüht, die Termine einzuhalten.

Frau OB Seidel bedankt sich bei Herrn Langer für seinen Vortrag.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgendes zu beschließen:

Das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 11.05.2016 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 380.191 € wird auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung angenommen und die Oberbürgermeisterin beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken – beauftragt und ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Folgender Finanzierungsplan wird beschlossen:

2016:	Eigenmittel in Höhe von	19.009,55 €
	Abruf von Fördermitteln in Höhe von:	76.038,20 €
2017:	Eigenmittel in Höhe von	57.028,65 €
	Abruf von Fördermitteln in Höhe von:	228.114,60 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Herr Nießlein gibt bekannt, dass sich aufgrund des Ausscheidens von Herrn Walter Gronauer aus dem Seniorenbeirat wegen anderweitiger Verpflichtungen die Vorschlagsliste auf Wunsch des Seniorenbeirates wie folgt ändert:

Mitglieder von Verbänden

neu : Stellvertreter

Josef Weigert

ver.di

Beschluss:

Der Haupt,- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Josef Weigert für ver.di in den Seniorenbeirat zu berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg ab 1.7.2016

Herr Nießlein erläutert den Sachverhalt:

Am 30.06.2016 endet die Amtszeit für die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit.

Damit steht die Neuberufung von Ausschussmitgliedern durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) an.

Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Verwaltungsausschüsse der Agenturen setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen.

Ausgangslage ist aktuell, dass der Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse an die anderen Bezirke der Bundesagentur für Arbeit angepaßt und auf vier Mitglieder je Gruppe (vorher fünf) festgesetzt hat.

Auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist die Regierung von Mittelfranken als gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde der Kommunen, wie in der Vergangenheit auch, mit einem Sitz Teil dieses Gremiums.

Hinsichtlich der verbleibenden drei Sitze wurde nun vereinbart, einen Sitz im Verwaltungsausschuss zeitlich zu teilen. Dieses Vorgehen wird in anderen Bezirken ähnlich praktiziert.

In der ersten Hälfte der Amtsdauer bis 30.06.2022 soll der Landkreis Ansbach ein ordentliches Mitglied stellen und die Stadt Ansbach einen Sitz des Stellvertreters beset-

zen. Ein Tausch der Mitglieder zwischen dem Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach soll in der zweiten Hälfte der Amtszeit, also ab 01.07.2019 vorgenommen werden.

Der Verwaltungsvorschlag lautet daher:

Ordentliche Mitglieder:

Landkreis Ansbach (bis 30.06.2019)
Stadt Ansbach
(ab 01.07.2019 bis 30.06.2022)
Landkreis Roth
Landkreis Weißenburg Gunzenhausen

Stellvertretende Mitglieder:

1. Stadt Ansbach (bis 30.06.2019)
2. Landkreis Ansbach
(ab 01.07.2019 bis 30.06.2022)
Stadt Weißenburg

Herr Nießlein weist auf die Besonderheit hin:

Zu berücksichtigen sei bei der Besetzung das Prinzip der sog. Doppelbenennung.

Für den Sitz der Stadt Ansbach und die Stellvertretung sei deshalb jeweils eine Frau und ein Mann vorzuschlagen.

Beschluss:

Verweisung in die Fraktionen (Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag sowie Benennung der Mitglieder und Stellvertreter).

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Erneuerung der Heizungsanlage der Kfz-Werkstatt im Betriebsamt; außerplanmäßige Mittelbereitstellung
--------------	---

Herr Schwarzbeck trägt kurz den Sachverhalt vor:

Die Beheizung und die Warmwasserbereitung für die Kfz-Werkstatt erfolgt über einen Gasbrenner gekoppelt mit einem Warmwasserboiler.

Seit Jahresbeginn ist der aus dem Jahr 1987 stammende Kessel durchgerostet.

Beschluss:

Für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kfz-Werkstatt des Betriebsamtes werden außerplanmäßig 20.000 € bereitgestellt (HSt. 02.7711.9402).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Investitionspauschale (HSt. 02.9000.3614).

Vorberaten im Bauausschuss am 30.05.2016

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Neuordnung der Windsbacher Straße in Eyb; verbindliche Einplanung in den Haushalt 2017
--------------	---

Herr Schwarzbeck führt den Sachverhalt aus:

Für die Neuordnung der Windsbacher Straße in Eyb sind im Haushalt 2016 (Ansatz und VE) insgesamt eingeplant.	445.000 €
Die Ausschreibung ergab Kosten von ca.	540.300 €.

Zusammen mit den Kosten für die Entsorgung, der Beleuchtung, der Bepflanzung und Beschilderung etc. liegt der Mittelbedarf bei ca.	625.000 €.
--	------------

Damit die Maßnahme vergeben werden kann, müssen die zusätzlich benötigten Mittel von 180.000 € verbindlich im Haushalt 2017 bereitgestellt werden.
Die zusätzlichen Baukosten sind im Rahmen des Förderverfahrens überwiegend förderfähig.

Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Ausführungsplanung verschiedene Leistungen hinzukamen. U.a. ist die Entsorgung teerhaltigen Materials, eine aufwändige Umleitung des Verkehrs über eine Zufahrt zur Staatsstraße, ein stärker erforderlicher Straßenaufbau sowie eine teilweise Sanierung des bestehenden nördlichen Gehweges zu nennen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Neuordnung der Windsbacher Straße in Eyb mit einem Kostenanteil für den „Straßenbau“ darf vergeben werden	540.300 €
--	-----------

Für die Gesamtfinanzierung werden hierfür zusätzlich verbindlich im Haushalt 2017 bereitgestellt (Gesamtsumme 2017:	180.000 € 325.000 €).
--	--------------------------

Vorberaten im Bauausschuss am 30.05.2016

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Ersatzbeschaffung einer selbstfahrenden Hebebühne; verbindliche Einplanung in den Haushalt 2017
--------------	--

Herr Schwarzbeck informiert, dass die vorhandene selbstfahrende Hebebühne AN-2301 1993 für Baumpflegearbeiten sowie Dachrinnenreinigungsarbeiten beschafft wurde. Bei der letzten Hauptuntersuchung am 13.04.2016 wurden gravierende Mängel festgestellt und die TÜV-Plakette verweigert.
Die Kosten für die Beseitigung der Mängel werden auf ca. 8.000,00 € geschätzt.

Die Reparatur des 23 Jahre alten Fahrzeuges ist dadurch absolut unwirtschaftlich. Auch die Anmietung eines geeigneten Fahrzeuges mit jährlichen Mietkosten von ca. 18.000,00 €

ist ebenfalls unwirtschaftlich.

Für die Beschaffung einer neuen selbstfahrenden Hebebühne entstehen Kosten von ca. 75.000,00 €.

Damit das Fahrzeug im Frühjahr 2017 geliefert wird, muss die Ausschreibung schnellstmöglich erfolgen.

Hierfür müssen die benötigten Mittel von 75.000,00 € verbindlich in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

Beschluss:

Für die Ersatzbeschaffung der defekten selbstfahrenden Hebebühne AN-2301 werden 75.000,00 €

verbindlich im Haushalt 2017 eingestellt.

Die Ausschreibung kann erfolgen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Umbaumaßnahme an der FOS/BOS zur Verbesserung des Brandschutzes; außerplanmäßige Mittel

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass der TOP im Bauausschuss am 30.05.2016 behandelt wurde.

Bedingt durch den großen Andrang an Schülern zeichnete sich ab, dass die FOS/BOS im Frühjahr zwei zusätzliche Klassen einrichten müsste, um die Beschulung von Schülern zu sichern. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Begehung des Gebäudes durch die Feuerwehr zusammen mit dem Hochbau- und Bauordnungsamt. Es fehlt für einen zum Innenhof orientierten Klassenraum im Obergeschoss der zweite gesicherte Rettungsweg.

Beschluss:

Zur Behebung von baulichen Brandschutzmängeln an der FOS/BOS werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 35.000,- € bei der HHSt. 01.2601.9402 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Rechenschaftsbericht 2015

Herr Schwarzbeck führt den Sachverhalt aus.

Der Haushaltsplan 2015 wurde auf der Basis der im Herbst 2014 bekannten Daten mit weniger Optimismus als üblich, aber einer Menge neuer Vorhaben vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen.

Viele Prognosen, Schätzungen und Vorausberechnungen sind annähernd eingetroffen und haben die positive wirtschaftliche und finanzielle Grundstimmung bestätigt.

Hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen und unbegleiteten Minderjährigen haben sich im Haushaltvollzug deutliche Veränderungen ergeben.

Die anhand der Orientierungsdaten und der Steuerschätzung vorsichtig kalkulierten Steuereinnahmen konnten teilweise deutlich übertroffen werden.

Insbesondere die Gewerbesteuer mit netto rd. 3,25 Mio. € höheren Einnahmen trägt zu dem positiven Jahresabschluss 2015 maßgebend bei. Bereits während des Jahres 2015 wurde mehrmals auf diesen erfreulichen Umstand hingewiesen.

Überraschend und Ausdruck der enorm guten wirtschaftlichen Lage sind die um 0,9 Mio. € höheren Einnahmen aus der Beteiligung an der Einkommensteuer. Die Kalkulation anhand der Steuerschätzung vom November 2014 wurde deutlich übertroffen.

Neben den genannten höheren Steuereinnahmen hat der Gesamtbereich Asyl, Flüchtlinge und unbegleitete Minderjährige in Ausgaben und Einnahmen den Haushalt 2015 stark erhöht.

Die Stadt Ansbach geht davon aus, dass die Sachkosten für Betreuung der Flüchtlinge weitgehend durch staatliche Zuweisungen ersetzt werden. Aufgrund der hohen Belastung der Mitarbeiter bei der Stadt Ansbach aber auch bei der Regierung von Mittelfranken hinken die Kostenabrechnungen einige Monate hinterher. Hier bestehen hinsichtlich der Kostenerstattung noch Unsicherheiten.

Bekannt und absehbar ist, dass insbesondere die Verwaltungskosten den Kommunen für die Betreuung der Flüchtlinge nicht erstattet werden. Beim Thema Personalkosten werde Herr Schwarzbeck noch einmal kurz auf diesen Punkt eingehen.

Die Verwaltung hat einen umfangreichen und aussagekräftigen Rechenschaftsbericht erstellt, der als Unterlage für diese Sitzung zur Verfügung steht.

Herr Schwarzbeck geht auf folgende wichtige Punkte noch etwas näher ein:

Freie Finanzspanne / Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:

Die erfreulich hohen Einnahmen aus Steuern und Steuerbeteiligungen sind die Grundlage für die hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 3 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Die freie Finanzspanne für Investitionen beträgt über 10 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Auch bei der Genehmigung des Haushalts 2016 wurde seitens der Regierung von Mittelfranken die geplante hohe freie Finanzspanne positiv erwähnt.

Allgemeine Rücklage:

Der Allgemeinen Rücklage wurden im Haushaltsjahr 2015 für über- und außerplanmäßige Investitionen Mittel in Höhe von 545.000 € entnommen. Die im Haushaltsplan veranschlagte Entnahme aus der Rücklage wurde nur in Höhe von 180.000 € vollzogen.

Nach der Zuführung des Sollüberschusses aus dem Jahr 2015 hat die allgemeine Rücklage zum 31.12.2015 einen Stand von 4.540.479 €. Dies sind mehr als 3,5 Mio. € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage. Dieser Rücklagenbestand ist eine gute Basis, um auch in Jahren mit geringeren Steuereinnahmen notwendige Investitionen leisten zu können.

Neben der Allgemeinen Rücklage bestehen noch Sonderrücklagen für Stiftungen und kostenrechnende Einrichtungen, die auf Seite 12 und 13 des Rechenschaftsberichts einzeln aufgeführt sind.

Die Überschüsse bei der Abfallbeseitigung und der Bauschuttdeponie, die in „Sonderrücklagen Gebührenschwankungen“ geparkt sind, werden den Bürgern bei der nächsten Gebührenkalkulation durch entsprechend günstigere Gebühren zurückgegeben.

Verschuldung / Kreditaufnahme:

Die Aufnahme von Krediten wurde, wie in den letzten Jahren, möglichst hinausgezögert, da die Kassenkredite zur Zwischenfinanzierung von Liquiditätsengpässen zu sehr niedrigen Zinssätzen aufgenommen werden können.

Die Soll-Verschuldung zum 31.12.2015 (aufgenommene Kredite plus Haushaltsreste plus Kassenreste) beträgt 21.771.011 €.

Die Soll-Pro-Kopf-Verschuldung beträgt auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2014 derzeit 544 €.

Aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 bestehen noch Ermächtigungen zur Kreditaufnahme in Höhe von 1.284.800 €, die in der genannten Soll-Verschuldung enthalten sind.

Die Ist-Verschuldung liegt am 31.12.2015 bei 20.486.211 €.

Die Belastung für Zins und Tilgung betrug im Jahr 2015 nur 39 Euro je Einwohner.

Diese geringe Belastung der laufenden aber auch der zukünftigen Haushaltsplanungen lässt die dringend notwendigen Spielräume für Investitionen in die Zukunft.

Personalausgaben:

Die tatsächlich notwendigen Personalausgaben in 2015 übersteigen die Haushaltsplanung um 1,07 Mio. €. Die Gründe hierfür sind u. a. tarifliche und gesetzliche Lohn- und Besoldungssteigerungen, die über der Kalkulation zum Haushalt 2015 liegen.

Auch für die Betreuung der Flüchtlinge sind zusätzliche Personalaufwendungen entstanden. Diese werden nur teilweise (z. B. Hausmeister) erstattet. Insbesondere die Kosten für das zusätzliche Verwaltungspersonal verbleiben bei der Stadt Ansbach.

Durch die Einigung mit dem Personalrat hinsichtlich der leistungsorientierten Bezahlung entstanden 2015 Lohnzahlungen für mehrere zurückliegende Jahre. Dies wirkte sich mit annähernd 500.000 € auf die Personalkosten 2015 aus.

Rein statistisch gesehen sind die Personalkosten 2015 um rund 4,6 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Investitionen / Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 18.745.402 € ab.

Aus Eigenmitteln wurden rd. 75 % finanziert. Der Rest wurde über Herstellungsbeiträge, staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen, Verkaufserlöse aus Grundstücksgeschäften sowie durch die im Haushaltsplan veranschlagten Kreditaufnahmen finanziert.

Zu den Investitionen und Investitionszuschüssen bleibt festzustellen, dass nach dem Verwaltungsvorschlag diese mit 13,5 Mio. € abschließen. Reguläre Tilgungen von 1,1 Mio. €, Umschuldungen, Deckung des Fehlbetrags 2013 sowie die Zuführungen zu den Rücklagen sind die weiteren Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Die Abwicklung des Vermögenshaushalts erfolgte weitgehend im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist die größte Abweichung. Die sonstigen Abweichungen sowie die noch zu beschließenden Mittelbereitstellungen sind im Rechenschaftsbericht sowie in den Anlagen hierzu übersichtlich dargestellt.

Abschließende Bemerkungen:

Der Kämmerer nutzt den Jahresabschluss eines Haushaltsjahres immer auch für Ausblicke auf die zukünftigen Herausforderungen, auf bestehende finanzielle Risiken und Ereignisse, die sich finanziell erheblich auswirken können.

Im Einzelnen verweist hierzu auf die Seiten 27 und 28 des vorliegenden Rechenschaftsberichts.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Punkte a) bis e) auf Seite 29 des allen Stadträten vorliegenden Rechenschaftsberichts werden zur Haushaltsrechnung 2015 beschlossen.

Die Ausführungen auf Seite 29 des Rechenschaftsberichts sind Teil dieses Beschlusses.

Zur Haushaltsrechnung 2015 werden folgende Beschlüsse beantragt:

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Der Soll-Überschuss in Höhe von
wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. | 2.384.509,76 € |
| b) | Die Übertragung der Haushaltsausgabereste

des <u>Verwaltungshaushalts</u> in Höhe von
des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von

sowie der Haushaltseinnahmereste
des <u>Vermögenshaushalts</u> in Höhe von | 385.722,81 €
9.469.988,52 €

2.235.896,87 € |
- wird endgültig genehmigt.

- c) Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 2.322.862,87 € |
| im Vermögenshaushalt in Höhe von | <u>810.101,21 €</u> |
|
zusammen:
werden genehmigt. |
3.132.964,08 € |
- d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Jahresabschluss im Verwaltungshaushalt
- bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben von jeweils 115.580.844,24 €
 - hierin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 11.284.390,17 €
- und im Vermögenshaushalt
- bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben von jeweils 18.745.402,52 €
- dient zur Kenntnis.
- e) Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

**9 a Kirchenweg 12, Neubau von acht Sozialwohnungen
Bekanntgabe Herr Schwarzbeck**

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass für den Neubau erhebliche Mehrkosten in Höhe von 400.000 € entstehen. Das Geld werde im HH 2017 bereitgestellt, Stiftungsmittel werden eingesetzt.

**9 b Unwetter -Hochwasserschaden vom 29.05.2016 – Mitteilung Höhe Gesamtschäden an Staatsregierung
Bekanntgabe Herr Schwarzbeck**

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass eine Mitteilung der Staatsregierung vom heutigen Nachmittag vorliege mit dem Auftrag, bis Donnerstag 02.06.2016 eine Aufstellung der Gesamtschäden zu melden. Aus einem Härtefond solle Geld ausbezahlt werden. Aufgrund der kurzen Zeit könne die Stadt jedoch nur eine Grobschätzung der Schäden abgeben.

**9 c Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Personen am Bismarkturm
Anfrage Herr Schaudig**

Herrn Schaudig interessiert, ob der Stadt diesbezüglich Informationen vorliegen.

Frau OB Seidel antwortet, dass bei der Stadt diesbezüglich nichts bekannt sei, die Verwaltung werde versuchen, dies über die Polizei zu klären.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.04.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Ute Grytz
Schriftführer/in